

GOÄ-Check

GOÄneu Kapitel R - Rehabilitationsmedizinische Leistungen

Auswahl: Alle Ziffern des Kapitels - gegliedert nach Abschnitten

Enthaltene Ziffern: 4

Datengrundlage: Entwurf GOÄ, Stand 15.07.2026. Die Zuordnungen dienen ausschließlich der fachlichen Orientierung und stellen keine verbindliche Abrechnungsempfehlung dar. Quelle der GOÄneu-Texte: Bundesärztekammer und Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.; alle Rechte vorbehalten.

Rehabilitationsmedizinische Leistungen

GOÄneu 13800 Gebührensatz: 94,84 EUR

(Früh-)Rehabilitative und sozialmedizinische Anamnese, Untersuchung, rehabilitativer Behandlungsplan, Anleitung und/oder Schulung und/oder Behandlung, standardisierte Dokumentation behandlungsbedürftiger Einschränkung(en) der Funktionsfähigkeit bei Krankheit(en), Verletzung(en) oder Störung(en), unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensbedingungen des Patienten auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), Dauer mindestens 40 Minuten Die Leistung nach Nummer 13800 ist in demselben Krankheitsfall nur einmal im Kalenderhalbjahr berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13800 ist neben der Leistung nach Nummer 13803 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13801 Gebührensatz: 23,73 EUR

Rehabilitative und sozialmedizinische Folge- oder Abschlussanamnese, Untersuchung, Anleitung und/oder Schulung und/oder Behandlung, standardisierte Dokumentation noch bestehender behandlungsbedürftiger Einschränkung(en) der Funktionsfähigkeit bei Krankheit(en), Verletzung(en) oder Störung(en), unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensbedingungen des Patienten auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), ggf. einschließlich - Anpassung des Behandlungsplans nach der Leistung nach Nummer 13800 - Stellungnahme zur Arbeitsfähigkeit, Dauer mindestens 10 Minuten Die Leistung nach Nummer 13801 ist in demselben Krankheitsfall bis zu viermal im Kalenderhalbjahr berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13801 ist neben der Leistung nach Nummer 13803 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13802 Gebührensatz: 59,92 EUR

Anwendung und Auswertung standardisierter, auf die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) bezogener, klinischer Assessment-Verfahren zur standardisierten Erhebung der Funktionsfähigkeit und zur Beurteilung des Behandlungspotentials (z.B. ICF Core Sets und/oder Functional Independence Measure (FIM) und/oder erweiterter Barthel-Index und/oder Tinetti-Test 1 oder 2) mit Dokumentation Die Leistung nach Nummer 13802 setzt voraus, dass zuvor im gleichen Krankheitsfall die Leistungen nach Nummer 13800 oder 13801 erbracht wurden. Die Leistung nach Nummer 13802 ist in demselben Krankheitsfall nur einmal pro Woche berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13803 Gebührensatz: 58,41 EUR

Schriftliche, individuelle Planung, Leitung und Überwachung einer rehabilitativen Behandlung, Frührehabilitation und/oder multimodalen Komplexbehandlung unter Einbeziehung gesundheitserzieherischer Aspekte Diese Leistung nach Nummer 13803 ist einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig. Voraussetzung für die Berechnung ist die schriftliche, individuelle Planung von - mindestens 10 Therapietagen oder - 30 Therapieeinheiten. Die Leistung nach Nummer 13803 ist neben der Leistung nach Nummer 13800 oder 13801 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 15